

eines Eisenbahnunfallen, bei dem er einen Arm verlor, verurteilt.

Nachdem das Reichsgericht sich neuerdings mehrfach in der Frage der Zuständigkeit der Gerichte bei Anklagen gegen die Presse dahin ausgesprochen hat, daß unter Umständen auch aus der Verbreitung der Druckschrift an einem bestimmten Orte der Gerichtsstand sich begründen lasse, sind die Gerichte dieser Auffassung in ihren Urteilen wiederholt gefolgt. Die „Festl. Blg.“ macht auf das Bedenkliche dieses Grundzuges von Neuem aufmerksam. Ein derartiger Rechtszustand sei für die Presse gleichbedeutend mit Rechtlosigkeit im Bereich des Gerichtsstandes. Das Blatt fordert, daß der Reichstag die gesetzliche Bestimmung verlange und beschließe, daß der Gerichtsstand für alle durch die Presse begangenen Delikte der Ort des Erscheinens der Druckschrift ist. Dazu biete sich in der nächsten Tagung bei der zu erwartenen Beratung der Novelle zur Strafprozeßordnung eine Gelegenheit, wie er sie in absehbarer Zeit nicht wieder finden werde. — Man kann dieser Forderung nur durchaus bepflichten.

Aus Berlin wird der „Köln. Blg.“ gemeldet: Ein regelmäßiger Polizeibericht der sozialdemokratischen Bierknüller wird jetzt täglich im „Vorwärts“ veröffentlicht. Danach hat ein selbst genannter Wirth Biermögeleien getrieben, indem er ein Blatt der sozialdemokratischen Arbeiterkommunisten ausginge und nach Beschaffung desselben trotzdem Bier aus der Schultheißen Brauerei bezog. Ein anderer ebenfalls genannter Wirth hat „am Montag voriger Woche sechs Bierstullen Unionsbier erhalten. Bei der kurz darauf abgehaltenen Kontrolle wurden die Fässer in einem dem Wirth nicht gehörenden Nebenstüber gefunden. Obgleich der Wirth leugnete, daß das Bier ihm gehören, waren die Fässer am nächsten Tage leer. Es ist daher wohl der Verdacht begründet, daß der Wirth, falls er das Bier nicht selbst verbraucht, es an andere Wirthen abgegeben hat.“ Alle Unbefangenen erhalten hier einen Vorgeschmack davon, wie es im sozialdemokratischen Zuluststaate zugehen wird. Kennzeichnend ist auch folgende Mahnung des „Vorwärts“: „Kein anständiger Mensch darf Waldschlößchen in Dresden trinken.“ Daraufhin fragt die „Frei. Blg.“: Was würde der „Vorwärts“ sagen, wenn die Presse der übrigen Parteien verfüngte, daß kein anständiger Mensch einem Sozialdemokraten Arbeitsaufträge geben darf?

Wit der Frage, ob die Benutzung einer Eisenbahnfahrtkarte für einen anderen Zug, als für den sie gelöst ist, einen Betrug darstellt, hat sich am Mittwoch das Oberlandesgericht in Breslau beschäftigt. Es wird dem „B. L.“ darüber geschrieben: „Ein Kiegnier hatte sich ein Eisenbahnbillett gelöst, aber den betreffenden Zug verläumt. Einige Tage darauf wollte er auf Grund dieses Billets die Eisenbahn benutzen, wurde aber angehalten und in der Folge wegen Betrugs angeklagt. Das Urteil des Schöffengerichts lautete auf Freispruch und ebenso das der Strafkammer als Berufungsinstanz. Es wurde nämlich angenommen, daß der Angeklagte das Recht habe, eventuell den Betrag für das nicht benutzte Billett zu restamiren, daß also eine Vermögensschädigung der Bahnhofswaltung nicht erfolgt sei. Auf die von der Staatsanwaltschaft eingelagerte Revision kam die Angelegenheit nun vor dem Oberlandesgericht zur Verhandlung. Der Berienienat derselben entschied sich für Aufhebung des Urteils der Strafkammer und wies die Sache an das Kiegnier Landgericht zurück. Der Angeklagte habe, wie aus den Urtheilsgründen zu entnehmen, nach § 19 der Verkehrsordnung keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrgeldes und auch kein Recht, einen anderen Zug zu benutzen als denjenigen, für welchen das Billett gelöst war; aus diesem Grunde liege thafatisch eine Vermögensschädigung der Eisenbahnverwaltung vor.“ Es ist noch nicht ausgemacht, ob das Landgericht nicht wieder zu einer Freispruch gelangen wird, indem es annimmt, daß sich der Angeklagte in einem entschuldhbaren Irrthum befinden hat. Aber möglich ist auch, daß derselbe nunmehr schuldig geprahnt wird. Wog nun der Ausgang sein, wie er wolle, in jedem Falle scheint es bedauerlich, bemerkt dazu das „B. L.“, daß in dieser Sache überhaupt eine Anzeige und Anklagerhebung stattgefunden hat. Von Seiten der Anklagebehörde selbst sind schon über Klagen darüber eingelaufen, daß Streitigkeiten, die vor dem Civilgericht ausgemacht werden könnten, vor den Staatsanwalt gebracht werden. Wenn eine Vermögensschädigung des Eisenbahnpfistus wirklich vorliegt, so würde er die Bezahlung auch erlangen, wenn er den Betrag beim Civilgericht einfliegt. Statt dessen wird der Reisende unter die schwere Anklage des Betruges gestellt, dessen er sich jedenfalls nicht bewußt gewesen ist, wenn er auch juristisch zu konstruieren sein mag. Was kann dem Staat daran liegen, daß ein Bürger wegen einer Handlung verurtheilt wird, die sowohl Voien als gelehrte Richter für nicht strafbar halten?

Wenn es noch eines Beweises dafür bedürft hätte, daß Fräulein Wabnitz zu jenen Unglückslichen zählte, welche durch die auf sie einstürmenden neuzeitlichen Anschauungen und Eindrücke cerebral gefügt werden, so hätte es der Inhalt ihrer letzten Apostrophe an die sozialistischen Zuböter erbracht und ihr freiwilliger Tod bestätigt die Annahme, die zu einem wissenschaftlichen Grundzuge wurde, in tragischer Weise. „Wir würden“, bemerkte die „Berliner Börsenzeitung“ hierzu, „auf sie im ganzen für die Tresslichkeit belanglose Angelegenheit nicht zurückkommen, wenn uns das hiesig fühlende sozialistische Organ nicht Anlaß dazu böte. Das Blatt nennt sie in einem Atem eine grundbravere tüchtige Genossin und zugleich eine Nervenleidende. Letzteres nur, um wieder einmal einen Angriff gegen die heutige Ordnung vom Stapel zu lassen. Wörtlich wird gesagt: „Doch eine Frau, bei der schon seit Jahren solche frankhafe Merkmale zu Tage treten, mit 10 Monaten bestraft werden müsse, kennzeichnet den Geist unserer Rechtsprechung.“ Hat der „Vorwärts“ Fräulein Wabnitz auch für nervenleidend erklärt, als sie in maslosen aufheiterischen und beleidigenden Reden sich erging? Niemals. Im Gegenthell, die wütenden Phrasen der „grundbraven tüchtigen“

Frau, die heute als Irre dargestellt wird, wurden bejubelt und als Aussprüche eines leidenschaftlichen Genies bewundert, das seine Kraft dem Dienste der Volksbefreiung widmet! Was hätte der „Vorwärts“ geagt, wenn die Behörde Fräulein Wabnitz als geistesgekrig in den Gewahrsam für Krank gebracht hätte? Wir können es uns ausmalen. Nicht hinterdrein, vorher soll der „Vorwärts“ all die Phrasenhelden für verrückt erklären, welche Anarchisten lächeln, dann werden seine önenen Redensarten Anspruch auf Beachtung erheben können. Man sieht, es ist Methode in dieser Art des Schutzes Wahnwitziger zu allen Zeiten. Und das ist's, worauf immer hingewiesen werden muß, um zu kennzeichnen, was man heutzutage bei uns wagen darf!

Zu der viel erörterten „Angelegenheit von Rose“ schreibt jetzt die „Kölner Volkszeitung.“ Folgendes: „Man wird sich noch erinnern, daß während der Untersuchungshaft des Cetonienniesslers die Familie desselben eine Belohnung auf die Entdeckung des Verfassers der schmierigen Briefe an Mitglieder der Hochgesellschaft gesetzt hatte, worauf aus Paris Jemand sich meldete mit dem Anerbieten, gegen Auskündigung von 100.000 Mark den Verfasser verrathen zu wollen. Diese Person aus Paris — die ehemalige Freundin eines hocharistokratischen Berliner Herrn — hat für die Preisgebung ihres Geheimnisses die verlangte Summe wirklich erhalten! Seitdem herrscht in allen Wipfeln Ruhe.“ Die Nachforschungen sind eingestellt.“ (?) — Eine zuverlässige Bestätigung dieser Angaben muß jedenfalls erst abgewartet werden.

Bulgarien. Die „Frank. Blg.“ meldet aus Sofia: Der nächtliche Hausarrest Stambulow wurde jetzt aufgehoben. Stambulow hat in dieser Angelegenheit einen, und zwar seit seiner Demission den ersten Brief an den Fürsten geschrieben. Der Brief blieb ohne Erfolg. Darauf hatte Stambulow eine Klage beim Polizeipräfekt eingereicht und dieser hat nun sowohl den nächtlichen Hausarrest als auch die Bewachung Stambulows bei Tage aufgehoben.

Dortliches und Sächsisches.

Nieja, 31. August 1894.

Der Verkehr auf unserm Bahnhofe anlässlich des Lorenzibachener Marktes blieb heuer hinter dem der Vorjahre zurück. Während in früheren Jahren am Mittwoch und Donnerstag sich zu den Abendzügen immer ein lebhafter Anzug zurückkehrender Marktbesucher geltend machte, war ein solcher heuer nicht sonderlich hervorragend. Jedensfalls sind Biele aus den oberen Landesteilen durch die noch rückläufigen Erntearbeiten vom Besuch des Marktes zurückgehalten worden.

Bei dem so ungünstigen Wetter, das während der Ernte herrschte, wird von Brauereifämmern davor gewarnt, ausgewachsene Gerste mit unausgewachsener zu vermengen und so in den Handel zu bringen, da derartige Gerste zur Brauerei nicht verwendbar sei.

Nach den Steuerlisten muß in den letzten Jahren das Einkommen der sächs. Steuerzahler bedeutend gewachsen sein. Es scheint aber, als habe diese Zunahme mehr auf dem Papire, als in Wirklichkeit stattgefunden und sei mehr durch schwärmiges Anziehen der Steuerschraube, als durch günstige Erwerbsverhältnisse herbeigeführt worden. Wie liege es sich sonst erklären, daß 1880 nur 19, von 1000 Eingeschätzten Widerspruch einlegten, während im Jahre 1892 31, sich zu diesem Schritte genötigt sahen? In 237 Fällen mußte der Eingeschätzte um mehr als 10 Klassen herabgesetzt werden.

Der Wind weht über die Stoppeln, länger und länger werden die Abende, immer weniger ist bei der fühlbarer Witterung an einen ausgedehnten Aufenthalt im Freien zu denken. Einige wenige Wochen noch, und viele Tausende junger Männer, welche für den Dienst mit der Waffe tauglich befunden wurden, müssen dem Rufe zur Fahne folgen. Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen hat bestimmt nicht nur eine zeitigere Einberufung der Rekruten zur Folge gehabt, sie hat auch nothwendig gemacht, daß an den einzelnen Soldaten erhöhte Ansprüche gestellt würden bezüglich der Schnelligkeit der Ausbildung.

Das Vierjahre keine Herrenjahre sind, merkt auch sofort der Rekrut, und von einem frischen, freien und frohen Soldatenleben ist in diesen Monaten noch wenig die Rede. Die Einzelheiten der Ausbildung pressen selbst in den Wintermonaten manchen Schwierigkeiten hervor! Und doch können sich die jungen Leute die Rekrutzeit wesentlich leichter machen, wenn sie mindestens den leichten Winter vor ihrer wahrscheinlichen oder möglichen Einberufung zum Militär noch häufig im Turnen ausüben. Es gibt für ein paar lange Herbst- und Winterabende in der Woche keine gesündere und praktischere Beschäftigung, als ein tüchtiges Turnen. Unterhaltungen laufen nicht fort, das Turnen dient dem Körper, dem in den Wintermonaten so häufig die rechte Bewegung fehlt, es dient den jungen Leuten, deren die Militärzeit harrt. Die Ungelenkigkeit des Rekruten, die dem Exerciermeister so manches derde Wort der Ungeduld auspreßt und die den angehenden Baterlandsverteidiger selbst in eine recht unheilige Lage bringt, verliert sich beim Turnen; Exercierübungen bei den Freilübungen, Fechtübungen und dergl. wirken Wunder. Heute weiß ein junger Mann doch so ungefähr, ob er Soldat wird oder nicht. Von einem Überzählein u. s. w. ist kaum die Rede, und wer nicht einen wirklichen löscherlichen Fehler hat, der macht bei der Ausbildung dem Militärtor gewiß kein X für ein U. Es ist ja sehr gut, wenn ein junger Mann dem Sport seine Aufmerksamkeit zuwenden, aber für den Militärdienst ist ein tüchtiges, rechtssicheres, deutsches Turnen eine weit bessere Vorbereitung, als alle Sportbranchen zusammengekommen.

Schreibt der junge Rekrut aus der Kaserne der ängstlichen, halb verzweifelnden Mutter einen anschaulichen Brief über Leben und Freuden des Soldatenstandes, dann schreibe die Frau Mama in ihrer Herzensangst am liebsten sofort an den obersten Kriegsherrn. Sie vergibt indessen, daß ihrem Jungen es ganz anders gehen würde, wenn er sich etwas vorbereitet, den Körper durch zweckentsprechendes Turnen gewandert gemacht hätte. Daß beim Militär auf das Turnen selbst außerordentlich hoher Werth gelegt wird, kommt dann noch hinzu! Man mache also seine großen Umstände, bevor man sich zum Turnen entschiebt, der praktische Nutzen davon liegt auf der Hand. Es mag nicht bedenkt, so ganz besonders bequem sein, wöchentlich etwa vier Stunden dem Turnen zu widmen, aber jeder, der sonst das Herz am richtigen Fleck hat, kann sich auch darauf verlassen, daß mit dem Turnen auch Lust am Turnen kommt. Und dann: Nur im gesunden Körper steht ein gesunder Geist!

* **Großenhain.** Der hiesige Bezirks-Obstbauverein veranstaltet am 29. und 30. September und 1. Oktober im Saale des „Gesellschaftshauses“ hierherst wiederum eine Ausstellung von Obst, Trauben und Früchten aller Art, in gleicher Weise von Obstzweigen, Bacchus und anderen Obstfabrikaten, sowie von auf die Entwicklung und Förderung des Obstbaus und die Konservierung des Obstes beuguhabenden Gegenständen, Apparaten und Gerätschaften, Obstbau-Literatur und Lehrmitteln, Plänen von Gärten und Obstplantagen, Obst-Nachbildungen, Obstbäumen, Bildungen und Topfbäumen, nicht minder auch von Erzeugnissen des Feld- und Gartenbaus, Gemüsen, Pflanzen- und Blumenarrangements und Topfgewächsen. Indem wir auf die Ausstellung hiermit auch an dieser Stelle aufmerksam machen, bemerken, daß die näheren Ausstellungsbedingungen aus der bez. Anzeige in heutiger Nummer ersichtlich sind.

Großenhain. Gestern, Donnerstag, Vormittag traf Herr Kreishauptmann Schniedel hier ein und besichtigte unter Führung des Herrn Bürgermeisters Herrmann die Geschäftsräume und Eigentümle des Rathauses nebst der in demselben befindlichen Stadtbibliothek. Bei Besichtigung der städtischen Beamten unterrichtete sich der Herr Kreishauptmann eingehend von den bestehenden geschäftlichen Einrichtungen. Sodann erfolgte eine Besichtigung der Leberfabrik von Brüder Arnold, der öffentlichen Schlachthofanlagen der Fleischherstellung und der Tuchfabrik des J. F. Caspari. Nach kurzer Pause wurde der Hochwasserbehälter auf dem Kupferberg, die Wasserwerksanlage am Maiabwasser und zuletzt das R. Remontedepot zu Kaltreuth in Augenschein genommen, worauf der Herr Kreishauptmann über Priestewitz nach Dresden zurückkehrte.

Zittau. 30. August. Heute Morgen um 3 Uhr schreckten die Alarmsignale der Feuerwehren und das Stürmen des Johannesthürmers die Gewohnheit aus dem Schlafe. Die intensive Röthe des Himmels ließ auf den Ausbruch eines großen Feuers schließen. Dasselbe war in den Niederlagsräumen der Siedlungs-Firma Gustav Minnert am Löbauer Platz, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs, ausgekommen. In kurzer Zeit stand das Gebäude in Flammen und die angestrengte Arbeit der Feuerwehr, nur irgend etwas zu retten, war vergeblich. Sie mußte ihre Thätigkeit auf die Sicherung der umliegenden Gebäude beschränken. Das Feuer fand reiche Nahrung in den Niederlagsräumen, in denen große Absallvorräthe der Spinnerei von Danziger und anderen leicht brennbare Stoffe lagerten. Eine größere Anzahl von Marktbesuchern, die den am Sonnabend stattfindenden Jahrmarkt besuchten wollten, hatten durch das Feuer ihre Waren eingebüßt, die bei der Firma Minnert lagerten. Zwei in der Nähe der Niederlage stehende Stallgebäude sind gleichfalls im Innern ausgebrannt, doch wurden die Gebäude selbst erhalten. Über die Entstehungsursache des Feuers hat noch nichts ermittelt werden können.

Annaberg. Die hiesige Fleischherstellung hat beschlossen, den Preis des Rindfleisches um 6 Pf. pro Pfund zu erhöhen. — Seit Kurzem ist im hiesigen Grenzbezirke das Verbot der Einführung von Fleisch von Böhmen nach Sachsen wieder aufgehoben worden. Es können demnach von Weipert aus 4 Pfund Fleisch von „Wiederläufern“ (Rind, Kalb, Schafs) zollfrei im Grenzverkehr eingeführt werden.

Freiberg. Eine große Freude ist den Armen unter Stadt durch die Freigiebigkeit einiger Aussteller zu Theil geworden. Dieselben haben die mächtigen Kohlenblöcke in der Berg- und Hüttenhalle, sowie auch die iait Harren beplastzt, zur Dekoration des Stollens aufgehäufte Kohlenlager das ist an den Harrenverein zur Vertheilung an alte und bedürftige Personen überwiesen. Manche bedrängte Familie dürfte diese Unterstüzung bei dem nahenden Herbst eine sehr willkommene gewesen sein.

Chemnitz. Dem „Konfett.“ wird aus der Stoffhandelszweig geschrieben: Nachdem die Unsicherheit der amerikanischen Tarifffrage, welche wie ein Alp auf der Branche gelastet, ihr Ende erreicht, beginnt das Vertrauen sich allmälig wieder zu finden. Wir sagen allmälig, denn wir fehlt der Pessimismus in Folge der so oft zu Wasser gewordenen Hoffnungen sich eingestellt, geht daraus hervor, daß viele Fabrikanten an einer wirklichen Belebung des jährlingigen Saisongeschäfts immer noch so lange Zweifel hegeln, bis sie durch eintreffende größere Ordres davon bestellt werden. Allerdings liegt augenblicklich das Geschäft noch sehr ruhig, doch dürfte es vollständig irrig sein, daraus einen starken Rückgang der Ausfuhr zu schließen. Die amerikanischen Einkäufer, von denen eine größere Anzahl hier weilten und noch sich aufzuhalten, um über die Lage des Marktes, Preise u. s. w. sich zu informieren, scheinen nicht so große Eile zu haben und ohne Überhaftung ihre Dispositionen zu treffen. Die Herren sind über die außerordentliche Leistungsfähigkeit unserer Branche sehr gut unterrichtet und wissen, daß sie mit Sicherheit auf prompte Erfüllung ihrer Ordres rechnen dürfen, selbst wenn sie mit der Ertheilung derselben noch zögern. Ob die Preislage bei längeren Zuwartungen zu Gunsten des Käufers sich entwickeln wird, namentlich in Bezug auf ganzseidene und halbfidele Qualitäten, dürfte angesichts der steigenden Tendenz des Rohseidenmarktes mit Recht verneint werden und müsse Grund genug sein, aus der Zurückhaltung so schleunig herauszutreten, als es eben die Bollverhältnisse gestatten. Wir dürfen deshalb auf Eingang von